Ordnungsamt

Abt. Allgemeines Ordnungsrecht



G Stadt Chemnitz • Amt 32 • 09106 Chemnitz

Piratenpartei Sachsen z.Hd. Herrn Andre Stüwe Albertstr. 18 01097 Dresden Dienstgebäude Elsasser Straße 8

09120 Chemnitz

Datum 09.07.2009

Unser(e) Zeichen/Az 32.21/Th

Durchwahl 0371/488 3290

Auskunft erteilt Frau Thümler

Zimmer 339

Datum & Zeichen

Ihres Schreibens

E-Mail johanna.thuemler@stadt-

chemnitz.de

Plakatwerbung zur Landtagswahl in Sachsen 2009

Sehr geehrter Herr Stüwe,

bezüglich Ihrer Anfrage vom 09.07.2009 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Es ist während der Dauer des Wahlkampfes (7 Wochen vor und 1 Woche nach der Wahl) nur erlaubt, mittels Stand- und Hängeschildern Wahlwerbung an Lichtmasten, Bäumen und Brückenpfeilern zu betreiben, ohne sie zu beschädigen. Dies erfolgt genehmigungsfrei.

Es ist jedoch nicht zugelassen Stand- und Hängeschilder an nachfolgenden Örtlichkeiten aufzustellen bzw. anzubringen:

- am Markt und Neumarkt
- an allen Verkehrseinrichtungen und Verkehrsinseln; ausgenommen trennende Grünstreifen
- an und in öffentlichen Gebäuden sowie deren Zugangsbereich
- an allen Brücken, die Straßen überqueren

Es ist nicht zugelassen, Mastanhänger unterhalb einer Höhe von 3 m ab Plakatunterkante anzubringen.

Des Weiteren ist es nicht zulässig Hängeschilder mit einer Größe von mehr als 0,5 m² (Format DIN-A1) anzubringen, Stand- und Hängeschilder im Bereich von 15 m vor einer Kreuzung zu stellen bzw. zu befestigen, am Wahltag innerhalb einer Entfernung von 50 m von den Wahlgebäuden zu werben.

Hierbei ist zu beachten, dass während der Wahlzeit in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten ist. Das Verzeichnis der Wahllokale, jeweils in aktualisierter Fassung, ist bei der Wahlbehörde zu erhalten. Für Briefwahllokal(e) gilt diese Regelung ab dem Tag der Öffnung entsprechend.

Für großflächige Werbetafeln ist eine Sondernutzungserlaubnis beim Ordnungsamt der Stadt Chemnitz unter Angabe der konkreten Standorte zu beantragen.

Telefon 0371 488-3221 Fax 0371 488-3298 E-Mail ordnungsamt@stadt-

chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente Erreichbarkeit Straßenbahn Linien 5, 6/ Bus Linie 22 Haltestelle: Treffurthstraße/

Bruno-Salzer-Straße

Sprechzeiten Mo, Fr 8.30 - 12.00 Uhr Di, Do 8.30 - 18.00 Uhr

Wirtschaftsregion Chemnitz - Zwickau Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass die Stadt Chemnitz berechtigt ist, Wahlplakate, Werbetafeln, Stand- und Hängeschilder, die nicht den oben genannten Regelungen entsprechen, zu entfernen. Vor der Entfernung ist der Verursacher über die vorgesehene Abnahme zu informieren. Erfolgt diese nicht innerhalb einer von der Stadt Chemnitz gesetzten Frist wird die Entfernung der Plakate durch die Stadt Chemnitz veranlasst. Die dabei entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Verursachers.

Diesbezüglich bitten wir Sie, uns einen Ansprechpartner (Name, Anschrift, telefonische Erreichbarkeit) vor Ort zu nennen, an welchen wir uns im Falle von Unstimmigkeiten wenden können.

Weitere Plakatierungsflächen (Tafeln, Litfasssäulen etc.) werden in Chemnitz von privaten Werbefirmen betrieben.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Thümler